



## NEWSLETTER 2013

**Liebe Vereinsmitglieder und GönnerInnen, liebe VernetzungspartnerInnen und Interessierte,**

mit diesem Newsletter halten wir Rückschau auf das Jahr 2013 und geben einen Ausblick auf die Arbeit des Vereins Lysistrada im Jahr 2014. Im vergangenen Jahr haben die geplante Regelung der Sexarbeit im Kanton Solothurn sowie die neu aufgeflamnte Diskussion über ein generelles Verbot der Prostitution den Verein stark beschäftigt. Wir möchten die Gelegenheit ergreifen und hier unsere Haltung bezüglich der beiden Diskussionen darlegen.

### PROSTITUTION VERBIETEN?

Nicht zuletzt Alice Schwarzers Buch »Prostitution – Ein deutscher Skandal« hat die Diskussion um ein grundsätzliches Verbot der Prostitution wieder aufflammen lassen. Alle Sexarbeiterinnen seien Opfer, meinen die VerfechterInnen der Abolitionismus genannten Denkrichtung; propagiert wird das »Schweden-Modell«. In Schweden und weiteren europäischen Staaten ist Prostitution zwar verboten, bestraft werden bei einem Verstoß gegen das Verbot ausschliesslich die Freier. In vielerlei Hinsicht ist ein generelles Verbot der Sexarbeit nicht zielführend. Insbesondere illegalisiert es auch diejenigen Sexarbeitenden, die ihre Tätigkeit freiwillig ausüben, wobei »freiwillig« nicht mit »gerne« gleichgesetzt werden darf. Kaum jemand arbeitet ausgesprochen gerne; die meisten gehen einem Beruf nach, weil es ihre Lebenssituation erfordert. Und wenn eine Frau sich aufgrund ökonomischer Notwendigkeit für die Prostitution entscheidet (und gegen den Job an der Supermarktkasse oder zu Billigstlöhnen im Altersheim), dann ist diese Entscheidung zu

respektieren, dann darf diese Frau nicht als Opfer betrachtet und stigmatisiert werden. Setzt man nämlich Sexarbeiterinnen mit solchen Beweggründen jenen gleich, die unter Zwang arbeiten müssen – und genau das geschieht, wenn Sexarbeit vollständig verboten wird –, dann können die Missstände im Sexgewerbe nicht behoben werden. Wenn nicht unterschieden wird zwischen freiwilliger, erlaubter und erzwungener, gesetzeswidriger Prostitution, weil jegliche Prostitution illegal ist, dann verliert man die tatsächlichen Opfer im Sexgewerbe aus dem Blick.

### PROSTITUTION REGELN?

Während in Frankreich einem Gesetzesentwurf kürzlich zugestimmt wurde, wonach Prostitution verboten werden soll, und im Schweizer Parlament ein überparteilicher Vorstoss hängig ist, das »Schweden-Modell« für die Schweiz zu prüfen, wird im Kanton Solothurn zurzeit die Revision des Wirtschaftsgesetzes diskutiert, in dessen Rahmen erstmals auch die Sexarbeit geregelt werden soll. Das Solothurner Parlament integriert die Regelungen also in ein Gesetz, das Arbeit regelt, und folgt damit dem Grundsatz »Sexarbeit ist Arbeit«, den der Verein Lysistrada hochhält.

Irreführend ist in den Absätzen zur Sexarbeit jedoch die Behauptung, die Regelungen dienten dem Schutz der Frauen. Zwar wurde die besonders ineffektive Berufsausübungsbewilligung für Sexarbeiterinnen (die Argumente dagegen legten wir in unserem Newsletter 2012 dar) aus dem Vorschlag gekippt – die Stellungnahme des Vereins wird diesen Entscheid wesentlich beeinflusst haben –, aber noch immer bleiben zu viele Bestimmungen vage und ihr Nutzen im Hinblick auf die Situation der Frauen unklar.

Gerade die Vagheit im Wortlaut der Paragraphen (nach einer Definition von Sexarbeit sucht man im Gesetzesentwurf beispielsweise vergebens) ist problematisch, erhöhen doch neue Bestimmungen immer den Informations-



# VEREIN LYSISTRADA

Prävention im Sexgewerbe  
Kanton Solothurn

bedarf bei den Sexarbeiterinnen. Wenn eindeutige Regelungen aber fehlen, dann erschwert das die Arbeit auch des Vereins, der den Frauen gerne klare Antworten auf ihre Fragen gäbe.

Im Sexgewerbe führen Regeln, wie der Kanton sie gerade erlässt, häufig nicht zum erwünschten Erfolg, sondern verunsichern die Frauen bloss und wirken also kontraproduktiv. Eine verunsicherte Frau tritt weniger selbstbewusst auf und gerät eher in Abhängigkeiten. Geschützt sind Sexarbeiterinnen durch Gesetze demnach nicht besser, erst recht nicht durch ein Prostitutionsverbot.

## EINE STIMME, DIE GEHÖRT WIRD

Schutz nämlich, oder besser: Unterstützung, können nur Organisationen wie Lysistrada bieten: indem sie die Frauen über ihre Möglichkeiten aufklären und damit gefährlichen Praktiken und unwürdigen Zuständen entgegenwirken. Wissensvermittlung und Unterstützung stärken die Sexarbeiterinnen in ihrer Selbstständigkeit. Wenn Prostitution aber verboten wird, dann sind Sexarbeiterinnen für die entsprechenden Institutionen nicht mehr erreichbar und werden so eher tatsächlich zu den Opfern, die sie in der Schweiz in der Mehrzahl trotz anderer Behauptungen bisher glücklicherweise nicht sind.

All diese Argumente hat Lysistrada im letzten Jahr in diversen Medien in die Öffentlichkeit getragen. Nie war der Verein mit so vielen Interviewanfragen und Gesprächsrundeneinladungen konfrontiert wie 2013. Es freut uns natürlich, dass wir auch von nationalen Medien (Radio SRF1 und SRF2) als Fachorganisation mit fundiertem Hintergrundwissen wahrgenommen und für Stellungnahmen und Auskünfte angefragt werden. Andererseits bedeutet die erhöhte Medienpräsenz für Vorstand wie Angestellte einen Mehraufwand, dem im Ehrenamt und mit der geringen Stellenprozentzahl unserer Koordinatorin manchmal kaum mehr nachzukommen war.

Nur dank Ihrer finanziellen und ideellen Unterstützung ist es uns möglich, auch einem Medieninteresse gerecht zu werden, wie wir es im letzten Jahr erfahren haben. In diesem Sinne: Danke, dass Sie dazu beitragen, dass die Stimme von Lysistrada weiterhin gehört wird.

## AUS DEM VORSTAND

Nicht nur durch die hohe Medienpräsenz trug Lysistrada das Thema Prostitution in die Öffentlichkeit, sondern auch an den bereits zu Tradition gewordenen Filmabenden machten wir darauf aufmerksam, dass der Vergleich Prostituierte = Opfer hinkt. Wir durften uns gemeinsam mit unserem Kooperationspartner, dem Filmverein Kino Lichtspiele Olten, über einen gut gefüllten Saal freuen.

In personeller Hinsicht hat sich beim Verein Lysistrada im vergangenen Jahr einiges getan: Im Sekretariat ersetzte Susi Wyss Christine Krähenbühl, an der Basis ist eine neue thailändisch sprechende Mediatorin im Einsatz und mit Laura Imfeld konnte eine weitere Sozialarbeiterin als Fachperson zur tatkräftigen Unterstützung des Vereins engagiert werden.

Kennenlernen können Sie uns alle an unserer **Mitgliederversammlung vom 29. April 2014**, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Stattfinden wird die Versammlung in unseren neuen Büroräumlichkeiten an der Aarburgerstrasse 63 in Olten.

Vormerken dürfen Sie sich auch Freitag, den **21. Februar 2014, ab 19:00 Uhr**. Dann nämlich wird Lysistrada im **Künstlerhaus S11 in Solothurn** die Postkartenserie zum Verein vorstellen, die im letzten Jahr entstanden ist. Bis zum **23. März** hängen die Entwürfe der Künstlerinnen Martina Baldinger und Alessia Conidi. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Adresse: Postfach 644 | ch-4601 Olten

Tel: 076 397 41 99 | E-Mail: [info@lysistrada.ch](mailto:info@lysistrada.ch) | PC: 40-534123-9